

Preisblatt Netz-/ Hausanschluss

Gültig ab 01.04.2024

Stand März 2024

Die Grundlage für die Herstellung von Netzanschlüssen an die Energie- und Wasserversorgungsnetze bilden die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“.

1. Herstellungskosten zum Netz-/ Hausanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Detmold GmbH die Kosten für die Erstellung des Netz-/ Hausanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage. Dieses Preisblatt deckt den Standard-Netz-/ Hausanschluss ab. Anschlüsse außerhalb der folgenden Parameter werden nach Festpreis bzw. Aufwand kalkuliert und abgerechnet.

1.1 Netz-/Hausanschluss bei Einzelverlegung

Parameter Standard- Netz-/ Hausanschluss	bis 50 m (Kabelquerschnitt 35 mm ²) bis 80 A	bis 50 m (Leitungsdimension DN 40) bis 150 kW	bis 50 m (Leitungsdimension DN 32) bis 3 Wohneinheiten	bis 30 m (Leitungsdimension Stahlflex DN 25) bis 30 kW
	Netzanschluss Strom	Netzanschluss Gas	Hausanschluss Wasser	Hausanschluss Fernwärme
Grundbetrag pauschal	1.507,00 €	2.723,00 €	1.672,00 €	8.234,80 €
Zusatzbetrag pro Meter*	88,00 €* ¹	135,00 €* ¹	85,80 €* ¹	386,75 €* ²

1.2 Netz-/Hausanschluss bei kombinierter Verlegung

		Netzanschluss Strom	Netzanschluss Gas	Hausanschluss Wasser	Hausanschluss Fernwärme
Strom und Wasser	Grundbetrag pauschal	1.386,00 €		1.724,94 €	
	Zusatzbetrag pro Meter*	66,00 €* ¹		81,97 €* ¹	
Strom und Wasser in Kombination mit Gas oder Fernwärme	Grundbetrag pauschal	1.111,00 €	1.573,00 €	1.370,17 €	7.411,32 €
	Zusatzbetrag pro Meter*	55,00 €* ¹	69,30 €* ¹	69,73 €* ¹	348,08 €* ²

*¹ (je angefangener Meter Netz-/ Hausanschlussleitung auf dem privaten Grundstück)

*² (je angefangener Meter Hausanschlussleitung auf der gesamt verlegten Länge)

Alle Arbeiten an den Netzanschlüssen sind ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungskosten eines **Standard-Netz-/Hausanschlusses** erfolgt nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Abweichend können die vorgenannten Netz-/ Hausanschlüsse bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hohem Grundwasserstand, felsigen Untergrund, Trümmerschutt, Mauerresten, kontaminierten Böden oder sonstigen Erschwernissen individuell kalkuliert und nach Aufwand bzw. zu einem Festpreis berechnet werden.

Pauschaler Grund- / Zusatzbetrag für Standard- Stromnetzanschlüsse

Der **Grundbetrag** beinhaltet folgende Leistungen: Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen, Anbindung des Netzanschlusses an die Versorgungsleitung mit Erbringung der erforderlichen Tiefbauleistungen und Facharbeiten im öffentlichen Grund, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses. Ebenfalls im Grundbetrag enthalten ist die betriebsfertige Montage der Anschlusskomponenten des Netzanschlusses im Gebäude.

Der **Zusatzbetrag** beinhaltet die Tiefbauleistungen und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses im privaten Grund und benennt die zu berechnende Anschlusslänge von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses. Führt die Netz-/ Hausanschlussleitung über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

5. Vergütung und Eigenleistung

Erdarbeiten, die der Anschlussnehmer in Eigenleistung erbringt, werden mit 10,71 € je Meter Graben vergütet.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Nach §11 der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung, NAV)“, §11 der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung, NDAV)“ und §9 der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ ist der Netzbetreiber bzw. das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen zu verlangen. Er wird getrennt von den Hausanschlusskosten berechnet.

3.1 Netzanschluss Strom

Baukostenzuschuss gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Anschlussleistung erhoben, der über den Wert von 30 kW hinausgeht. Die Berechnung erfolgt je kW.

Preis Baukostenzuschuss Netzanschluss Strom

Netzanschlussleistung	Netzanschlussleistung	Preis
50 A	30 kW	0,00 €
63 A	40 kW	416,50 €
80 A	50 kW	833,00 €

3.2 Netzanschluss Gas

Baukostenzuschuss gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Der Baukostenzuschuss berechnet sich für Wohngebäude je kW Anschlussleistung.

Preis Baukostenzuschuss Netzanschluss Gas: 19,04 € pro kW Netzanschlussleistung

3.3 Hausanschluss Wasser

Baukostenzuschuss gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Berechnung des BKZ erfolgt bei Wohngebäuden nach Wohneinheiten.

Preis Baukostenzuschuss Hausanschluss Wasser für Wohngebäude: 499,80 € je Wohneinheit

4. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft und ersetzt das Preisblatt vom 01.09.2023.